

## Reinhard Müller

---

**Von:** Ferring, Cornelia <Cornelia.Ferring@sgdnord.rlp.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 21. Juli 2020 14:13  
**An:** Reinhard Müller  
**Betreff:** BP zur Erweiterung des Industrieparks Region Trier, Gemarkung Hetzerath

Sehr geehrter Herr Müller,

nach Durchsicht des Entwurfs der Schalltechnischen Untersuchung der accon vom 16.06.2020, die Sie mir zusätzlich zu den Verfahrensunterlagen haben zukommen lassen, ergeben sich aus Sicht des anlagenbezogenen Immissionschutzes folgende Punkte, die zu überarbeiten sind:

- Die genauen Angaben der Immissionsorte (Straße, Hausnummer) bitte ich zu ergänzen.
- In Föhren befindet sich der BP „Sondergebiet Nahversorgung“ gerade in Aufstellung, so dass auch dieser als Vorbelastung unter 4.2 berücksichtigt werden sollte. Auf der Grundlage der „Schalltechnischen Untersuchung zum Bebauungsplan SO Nahversorgung Föhren“ der FIRU vom 27.01.2020, Bericht-Nr. P19-091/B1, mit Ergänzung der „Schalltechnischen Stellungnahme zur Änderung der geplanten Wärmepumpen am REWE-Markt in Föhren“ der FIRU vom 23.06.2020, Bericht-Nr. P19-091/SN1, werden am MI 3 02 [identisch mit IO 13 aus Bericht accon ACB-0620-7033/15] tags 52,8 dB(A) und nachts 29,6 dB(A) erreicht.
- Nach meinem Kenntnisstand sind die aktuell gültigen flächenbezogenen Schallleistungspegel für den bestehenden Bereich des Industrieparks diejenigen, die im BP der 6. Änderung zuletzt und auf der Grundlage der schalltechnischen Untersuchung der Boxleitner, beratende Ingenieure GmbH vom 30.01.2008 festgesetzt wurden. Demnach wurden die Teilflächen 1 bis 13a hinsichtlich ihrer Emissionskontingente für den Nachtzeitraum mit max. 68 dB(A)/m<sup>2</sup> eingeschränkt. Daher sei auf das Urteil des OVG NRW vom 11.10.2018 – 7 D 99/17.NE verwiesen, nach dem für eine rechtskonforme Gliederung eines Plangebietes mindestens ein uneingeschränktes Teilgebiet vorhanden sein muss. Auch durch die neue Planung zur Erweiterung des Industrieparks auf der Gemarkung Hetzerath soll kein uneingeschränktes Teilgebiet innerhalb des GI ausgewiesen werden.

Eine abschließende Stellungnahme zum Verfahren kann erst nach Vorlage der überarbeiteten schalltechnischen Untersuchung erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

--

**Achtung: Neue Telefonnummer!**  
Cornelia Ferring  
Regionalstelle Gewerbeaufsicht Trier

### STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD

Deworastraße 8  
54290 Trier  
Telefon 0651 4601-5245  
Telefax 0261 120887-245  
[Cornelia.Ferring@sgdnord.rlp.de](mailto:Cornelia.Ferring@sgdnord.rlp.de)  
[www.sgd nord.rlp.de](http://www.sgd nord.rlp.de)

Über die SGD Nord:

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord ist eine Obere Landesbehörde des Landes Rheinland-Pfalz. Als moderne Bündelungsbehörde vereint sie Gewerbeaufsicht, Wasser- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Raumordnung, Landesplanung, Naturschutz und Bauwesen sowie eine Servicestelle für Unternehmer und Existenzgründer unter einem Dach. Die SGD Nord steht für Kompetenz und sorgt für eine zügige, rechtssichere Bearbeitung von Genehmigungsverfahren. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität von Rheinland-Pfalz als Wirtschaftsstandort und gesundem Lebensraum. Die SGD Nord hat ihren Sitz in Koblenz und ist in Montabaur, Idar-Oberstein und Trier vertreten. Weitere Informationen unter [www.sgd nord.rlp.de](http://www.sgd nord.rlp.de)

Im Rahmen eines Verfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten finden Sie auf der Internetseite <https://sgdnord.rlp.de/de/ueber-die-sgd-nord/datenschutz/>.

Hinweis:

Diese E-Mail kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail ist nicht gestattet.

Die E-Mail-Adresse ist aus technischen Gründen nicht für den Empfang signierter E-Mails geeignet.